

*Antragsteller:

*Antragsdatum

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

*Telefon:

**E-Mail:

Antrag

auf verkehrsrechtliche Anordnung zur Sicherung einer
Arbeitsstelle an Straßen (§ 45 Abs. 6 StVO)

Bitte benennen Sie hier den für die unten beantragte Maßnahme
verantwortlichen Bauleiter:

*Name:

*Straße, Nr.:

*Plz, Ort:

*Telefon:

*Handy:

Der oben genannte Antragsteller beantragt:
gemäß beigefügtem Regelplan Nr.:

*innerorts:

*außerorts:

eine verkehrsrechtliche Anordnung (§ 45 Abs. 6 StVO) zur Sicherung der Arbeitsstelle (Arbeitsbereich) sowie zur Sicherung und Ordnung des Verkehrs (Verkehrsbereich).

Angaben zur Arbeitsstelle

*Ort / Straße / Nr.:

*Ortsteil:

*Gemeinde:

*Ortslage: von km - bis km / von Haus-Nr. - bis Haus-Nr.

*Dauer der Sperrung: vom (Datum) (Uhrzeit) längstens bis (Datum) (Uhrzeit)

*Grund der Sperrung: Art der Baumaßnahme

*beantragte Verkehrsbeschränkung(en) und/oder

Verkehrssicherung(en)

Fahrbahneinengung	Teilweise Sperrung Gehweg	Sicherung Straße
Halbseitige Sperrung des Verkehrs	Gesamtsperrung Gehweg	Sicherung Gehweg
Gesamtsperrung des Verkehrs	Sperrung Radweg	Baustellenzufahrt
		Arbeiten im Seitenstreifen

ortsfest

beweglich

*betroffene Straßenklasse

Bundesstraße

Kreisstraße

Landesstraße

Gemeindestraße

****Vorgeschlagene Umleitungsstrecke**

über

Anlieger frei bis (z.B. Hausnummer)

> Die vorgeschlagene Umleitungsstrecke ist in einem **Umleitungsplan** grafisch darzustellen und dem Antrag beizufügen.

****Verkehrssicherer**

Name:

Telefon-Nr.:

Anschrift:

Telefax-Nr.:

E-Mail:

Ansprechpartner:

****Änderungen der vorhandenen Beschilderung und Markierung**

Abdecken	VZ:	Markierung
Entfernen	VZ:	Markierung
Ungültigmachen	VZ:	Markierung

Sonstige/ Wichtige Angaben zur beantragten Maßnahme:

Hinweis: Die Bearbeitung des Antrages kann **bis zu 2 Wochen** dauern. Um eine schnellstmögliche Bearbeitung zu gewährleisten, füllen Sie den Antrag bitte so genau wie möglich aus.

Erklärung (Unterhalt, Haftung)

Es wird versichert, dass die **verkehrsrechtliche Anordnung** durch den Antragsteller **befolgt** wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der Antragsteller die **Kosten** der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der Antragsteller den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder **Haftung** freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Informationsblattes nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Ort, Datum

Anlagen:

Sonstige Anlagen:

Umleitungsplan

Verkehrszeichenplan

Regelplan

Unterschrift des Antragstellers

* Pflichtfelder

** Bedarfsfelder

Informationen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow www.landkreis-rostock.de	Amt für Straßenbau und Verkehr Sachgebiet Straßenverkehr Frau Loose / Frau Lexow Telefon: 03843-755 65996 / 03843-755 65992 E-Mail: strassenverkehr@lkros.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Rostock Datenschutzbeauftragter Am Wall 3-5, 18273 Güstrow	Telefon: 03843 / 755 - 30001 E-Mail: datenschutz@lkros.de

Zweck der Datenverarbeitung:

- Erfüllung der Aufgaben als Genehmigungs- und Anordnungsbehörde nach der StVO

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der EU-Datenschutz-Grundverordnung (Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, §§ 29, 44 – 47 StVO)

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

nein ja

Wenn ja: Welche Folgen kann die Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten haben?

Die Erteilung von Erlaubnissen, Genehmigungen bzw. Anordnungen kann nicht erfolgen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Polizei, Baulastträger, Ordnungsbehörden, Verkehrsbetriebe, IHK, Versorgungsämter, Forstämter und auskunftsberechtigte Dritte

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein ja

Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 10 Jahre ab Zeitpunkt der Nichtbenötigung der Daten.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.